

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 51 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 nachfolgenden Teilbebauungsplan zu erlassen:

Teilbebauungsplan „Hauptstraße 90“ – Geltungsbereich: Gst 749/2 KG 73212

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung durch **acht Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung** während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Gemeindeamt, 3. Stock), sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser acht Wochen, das ist vom **18.10.2023 bis 13.12.2023**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M.S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

F. d. R. d. A.

Marktgemeinde Seeboden am
Millstätter See
Thomas Schäfauer
Bürgermeister

Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Angeschlagen am: 18.10.2023

Abzunehmen am: 13.12.2023